LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21652**

07.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8813 vom 23. September 2026
der Abgeordneten Christian Dahm und Christian Obrok SPD
Drucksache 18/21486

Lehrkräftebedarf nicht länger auf Sicht fahren – wann legt die Landesregierung eine neue Bedarfsprognose vor?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Sicherung der Lehrkräfteversorgung gehört zu den zentralen Herausforderungen des nordrhein-westfälischen Schulsystems. Gleichzeitig bestehen erhebliche regionale und schulformspezifische Unterschiede bei der Verfügbarkeit von Lehrkräften und bei der Besetzung offener Stellen.

Für eine vorausschauende Personalplanung ist eine belastbare und regelmäßig aktualisierte Prognose über die Entwicklung des Lehrkräftebedarfs und -angebots von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen, bevorstehenden Pensionierungen, langfristiger Ausfälle, unterschiedlicher Teilzeitquoten sowie der Schaffung und Besetzung zusätzlicher Stellen.

Wie in Gesprächen mit Personalvertretungen berichtet wurde, plant die Landesregierung die Erstellung beziehungsweise Veröffentlichung einer neuen Lehrerbedarfsprognose. Bislang ist jedoch unklar, wann diese vorgelegt werden soll und auf welcher Datengrundlage und anhand welcher Parameter die zukünftige Entwicklung des Lehrkräftebedarfs berechnet werden soll.

Eine solche Prognose ist insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklungen erforderlich. Dazu zählen unter anderem sich verändernde Schülerzahlen, bevorstehende Pensionierungen, langfristige Ausfälle, Teilzeitquoten, neu geschaffene Stellen sowie regionale und schulformspezifische Unterschiede. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Zahlen, dass der Personalbedarf an den Schulen weiterhin hoch ist. 7772 Lehrerstellen sind unbesetzt.[1]

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 8813 mit Schreiben vom 7. Oktober 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

[1] Vgl.: https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/personalausstattung-schulen-steigt-auf-neuen-hoechststand-staerkster

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

1. Zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung, die angekündigte neue Lehrerbedarfsprognose zu veröffentlichen?

Die Aktualisierung der Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen „Lehrkräftebedarfsprognose“ befindet sich derzeit in Arbeit und befindet sich im Zeitplan. Mit einer Veröffentlichung ist in der 1. Jahreshälfte 2027 zu rechnen.

2. Auf welcher Datengrundlage wird die neue Lehrerbedarfsprognose erstellt?

Für die Aktualisierung der Lehrkräftebedarfsprognose werden die einschlägigen zur Verfügung stehenden Daten verwendet. Hierzu zählen die Amtlichen Schuldaten, Daten zum Vorbereitungsdienst des Landesamts für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung, Daten aus dem Schulinformations- und Planungssystem sowie Einstellungsdaten.

3. Welche Parameter werden bei der Berechnung des zukünftigen Lehrkräftebedarfs berücksichtigt?

Die grundsätzliche Methodik der Lehrkräftebedarfsprognose bleibt bei der Aktualisierung enthalten. Es wird auf die bestehende Veröffentlichung im Bildungsportal verwiesen (https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/lehrkraeftebedarfsprognose_maerz_2023.pdf).

4. In welcher Form werden spezifische Unterschiede, insbesondere regionale Unterschiede sowie Unterschiede zwischen Schulformen und Unterrichtsfächern, in der Prognose abgebildet?

Die Aktualisierung orientiert sich an der bestehenden Vorausberechnung zum Lehrkräftearbeitsmarkt. Dabei wird der künftige Lehrkräftebedarf nicht schulform-, sondern lehramtsbezogen prognostiziert. Eine fächerspezifische Prognose soll weiterhin für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Sekundarstufe I) sowie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Sekundarstufe II) erfolgen. Eine regionalisierte Prognose ist auch künftig nicht geplant. Es wird auf die in der Beantwortung der Frage 3 genannte Veröffentlichung im Bildungsportal verwiesen.

5. In welcher Form wird der Hauptpersonalrat der Lehrkräfte an der Erstellung beziehungsweise Abstimmung der neuen Lehrerbedarfsprognose beteiligt? (bitte auch den Zeitpunkt der Beteiligung angeben)

Eine Beteilung der Hauptpersonalräte für Lehrkräfte bei Veröffentlichungen und Prognosen des Ministeriums für Schule und Bildung ist nach dem Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen.